




Anerkennungsurkunde

Die von Herrn Helmut Lindner mit Stiftungsgeschäft
vom 30.10.2011 errichtete

"HundeHelfenHeilen"-Stiftung

wird als Stiftung des bürgerlichen Rechts mit Sitz in München
gemäß §§ 80, 81 des Bürgerlichen Gesetzbuches anerkannt.

Die Stiftung ist damit rechtsfähig.

 Regierung von Oberbayern

München, 10. November 2011

Christoph Hillenbrand
Regierungspräsident

Pressemitteilungen

Nr. 874 vom 28.11.2011

Neue Stiftung in München: "HundeHelfenHeilen"-Stiftung staatlich anerkannt

Die "HundeHelfenHeilen"-Stiftung mit Sitz in München hat Regierungspräsident Christoph Hillenbrand am 10. November 2011 als rechtsfähige Stiftung des bürgerlichen Rechts staatlich anerkannt. Zweck der Stiftung ist die Förderung der Jugend- und Altenhilfe, des Wohlfahrtswesens, insbesondere die Verbesserung der physischen und psychischen Gesundheit von älteren und behinderten Menschen sowie jungen Menschen in staatlichen und privaten Bildungseinrichtungen durch regelmäßigen Kontakt zu Tieren vor allem besonders von therapeutisch und pädagogisch interventionsgeschulten Hunden. Errichtet hat die Stiftung Herr Helmut Lindner. Nähere Auskünfte zur Stiftung erteilt Herr Lindner unter der Telefonnummer 0172 8373541, E-Mail: HundeHelfenHeilen-Stiftung@web.de.

Allein im Jahr 2010 hat die Regierung von Oberbayern 78 Stiftungen als rechtsfähig anerkannt. Damit ist die Regierung von Oberbayern derzeit für rund 1.392 Stiftungen zuständig. Seit 2005 hat sich die Zahl der Stiftungen in Oberbayern um über ein Drittel erhöht. Die Gesamtzahl der Ende 2010 in Bayern registrierten rechtsfähigen Stiftungen ist auf 3.439 Stiftungen gestiegen. Bayern liegt damit bundesweit weiterhin in der Spitzengruppe.

Wissenswertes zu Stiftungen

Ob Bildung, Kultur, Umwelt oder Soziales, die Zwecke für die eine Stiftung errichtet werden kann, sind äußerst vielfältig. Eine Stiftung ist ein unkompliziertes und flexibel gestaltbares Instrument, mit dem Vermögen für einen guten Zweck angelegt werden kann. Millionenbeträge sind nicht erforderlich, um eine rechtlich selbständige Stiftung zu errichten. Das Grundstockvermögen sollte aber mindestens 50.000 bis 100.000 Euro betragen. Wer eine Stiftung gründen will, bekommt nähere Informationen bei der Regierung von Oberbayern unter der Telefonnummer 089 2176-0 oder im Internet. Dort finden Sie auch den aktuellen Leitfadens zur Errichtung einer Stiftung. Das neue elektronische Stiftungsverzeichnis aller rechtsfähigen Stiftungen (Ausnahme: kirchliche Stiftungen) mit Sitz in Bayern ist auch abrufbar.